

RS Vwgh 1968/10/2 0614/68

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.10.1968

Index

32/03 Steuern vom Vermögen

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §6 Abs1;

VermStG §4 Abs1;

1. BewG 1955 § 6 heute
2. BewG 1955 § 6 gültig ab 30.07.1955

Beachte

y11170;

Rechtssatz

Die Verpflichtung des Vaters, seiner Tochter eine Heiratsausstattung zu geben, ist bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer gem § 6 Abs 1 BewG 1955 als aufschiebend bedingte Last unberücksichtigt zu lassen, wenn die Tochter am Veranlagungstichtag noch nicht geheiratet hat. Die Verpflichtung des Vaters, seiner Tochter eine Heiratsausstattung zu geben, ist bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer gem Paragraph 6, Absatz eins, BewG 1955 als aufschiebend bedingte Last unberücksichtigt zu lassen, wenn die Tochter am Veranlagungstichtag noch nicht geheiratet hat.

*

E 2.10.1968, 0614/68 #1 VwSlg 3787 F/1968;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1968000614.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>